
Offizielle Mitteilung

Nr. 23 - Saison 2012/2013

30. April 2013

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail
FAX

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch
032 686 80 59



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Sanktionen gegen Trainer

208661/Jun. B	Gerlafingen - Biberist	Trainer FC Biberist Asani Labeat	Wied. Reklamieren u. abschätzigte Worte gegen SR mit Platzverweis
---------------	------------------------	-------------------------------------	---

Wettbewerb-Neuansetzungen

Siehe beiliegende Liste

In den Ligen 2. bis 4. Liga werden die letzten beiden Runden jeweils am gleichen Datum und zur gleichen Zeit gespielt. Infolge des schlechten Wetters mussten in den vergangenen Wochen bekanntlich verschiedene Runden verschoben werden.

Die Wettspielkommission hat verfügt, in Einzelfällen, sofern es der Spielplan nicht zulässt (Cupfinal), Nachtragsspiele zwischen der zweitletzten und letzten Runde anzusetzen. Neuansetzungen in diesem Zeitraum obliegen jedoch ausschliesslich der Wettspielkommission.

Forfait-Entscheide SOFV

208524 Jun. A+	Härkingen	-	Bellach	nicht:	neu:
208525 Jun. A+	Solothurn	-	Egerkingen		3 : 0 ff.
Sen. Gr.2	Oltene	-	Hägendorf		3 : 0 ff.
					0 : 3 ff.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Aufstiegsbedingungen 3./2. Liga

Gemäss Auszug aus dem Merkblatt Aufstiegsspiele 3./2. Liga weisen wir auf den folgenden Absatz

Teilnahmebedingungen speziell hin.

Ein Verein, der bereits eine Mannschaft in der 2. Liga regional hat (ohne Berechtigung für einen Aufstieg in die 2. Liga interregional), kann mit seiner nächstunteren Mannschaft in der 3. Liga keine Aufstiegsspiele bestreiten, ausgenommen die 2. Liga-Mannschaft steigt in die 3. Liga ab. Diese Mannschaft wird durch die nächstplatzierte Mannschaft ersetzt (max. Gruppendritter). Dasselbe gilt für Vereine, deren Mannschaft bereits als Absteiger aus der 2. Liga interregional feststeht.

Steht zu Beginn der Aufstiegsspiele 3./2. Liga noch nicht fest, ob die 2. Liga-Qualifikation eines Vereins gegeben ist, kann die für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga qualifizierte Mannschaft dieses Vereins an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Über alle weiteren Fälle entscheidet die Wettspielkommission des SOFV endgültig.

Jeder teilnehmende Verein an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga hat sich vor Beginn der Aufstiegsspiele schriftlich gegenüber dem SOFV zu verpflichten, dass er vom allfälligen Aufstiegsrecht Gebrauch machen wird.

Zuchwil, 30.04.2013/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV